

Universität Leipzig  
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems)an der Universität Leipzig**

Vom 29. November 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 21. November 2024 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Mitwirkungspflichten
- § 14 Nachteilsausgleich
- § 15 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

## **Anlage**

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in Englisch müssen dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen" entsprechen. Die notwendigen Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.

## **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

## **§ 4 Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) entspricht 180 Leistungspunkten.

- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

## **§ 5**

### **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Die Wirtschaftsinformatik ist ein interdisziplinäres Fach, das durch die Wechselwirkung von Informatik und Wirtschaftswissenschaften geprägt ist. Der Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) beinhaltet dementsprechend Lehrinhalte der Informatik, der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn sowie der Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Gelehrt werden die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Datenbanksysteme, Algorithmen und Datenstrukturen, grundlegende und weiterführende Programmierparadigmen, Softwaretechnik, Informationsmanagement, Geschäftsprozessmanagement, inner- und überbetriebliche Anwendungssysteme, Business Analytics und Maschinelles Lernen einerseits sowie eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, Technik des Rechnungswesens, externes und internes Rechnungswesen und wahlweise Ökonometrie, Mikroökonomik oder Makroökonomik andererseits. Hinzukommen Grundzüge der Rechtswissenschaften und der Mathematik. Ferner fördert der Bachelorstudiengang den Erwerb von Schlüsselqualifikationen durch das fakultätsinterne Pflichtmodul „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ und ein berufspraktisches Pflichtpraktikum.
- (2) Das Studium vermittelt grundlegende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie Schlüsselqualifikationen, welche die Absolventen/Absolventinnen zur wissenschaftlichen Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigen. Auf dieser Basis können sie die Anforderungen globaler Märkte an flexibel integrierbare Informations- und Anwendungssysteme aufnehmen, analysieren und modellieren sowie solche Systeme geeignet auswählen oder entwerfen und schließlich implementieren. Besondere Schwerpunkte bilden das inner- und überbetriebliche Prozessmanagement und der Einsatz geschäftlicher (Standard-) Anwendungssysteme, die Softwareentwicklung, die geschäftsprozessbedingte flexible Integration unterstützender

Informationssysteme sowie die Entwicklung und der Einsatz analytischer Informationssysteme zur betrieblichen Entscheidungsunterstützung. Das Studium schafft die Grundlagen für breitgefächerte wissenschaftliche und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung.

- (3) Der Studiengang wird mit dem Bachelor of Science als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6 Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind

- Vorlesung
- Vorlesung mit integrierter Übung
- Vorlesung mit seminaristischem Anteil
- E-Learning-Veranstaltung
- Seminar
- Übung
- Kolloquium
- Praktikum.

- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7 Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

**§ 8****Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.Sc.) setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Wahlpflichtbereich und einem Bereich der Schlüsselqualifikationen zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Der Pflichtbereich umfasst 110 Leistungspunkte (inklusive Bachelorarbeit) sowie den Wahlpflichtbereich mit 40 LP. Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 Leistungspunkte, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die fachnahen Module „Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung“ (07-101-1104) und „Praktikum 1“ (07-102-1710) und 10 Leistungspunkte auf Module aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Im Rahmen der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikation können entweder die in jedem Semester veröffentlichten Schlüsselqualifikationsangebote (entweder zwei Module mit 5 LP oder ein Modul mit 10 LP) oder das Modul „Praktikum 3“ (07-102-1712) mit 10 LP ausgewählt werden.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer

Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt zwei Grundformen von Modulen:

1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
- (5) Das Bachelorstudium beinhaltet folgendes Praktikum: 07-102-1710.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.
- (7) Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch in Englisch abgehalten werden.
- (8) Lehrveranstaltungen finden in Präsenz statt. In der Regel können bis zu 25 Prozent einer Lehrveranstaltung digital-synchron abgehalten werden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.
- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Bachelorstudiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Pflichtbereichs, des Wahlpflichtbereichs und Module im Bereich der Schlüsselqualifikationen.
- (2) Die Module anderer Studiengänge finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

## **§ 11**

### **Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

### **§ 13**

#### **Mitwirkungspflichten**

Studierende sind verpflichtet, unter Nutzung der von der Universität Leipzig bereitgestellten Zugangsdaten (Uni-Login) alle Informationen, die im Webportal des Studienportals AlmaWeb oder auf dem bereitgestellten studentischen E-Mail-Konto eingehen, regelmäßig, d.h. mindestens einmal pro Woche abzurufen und damit zur Kenntnis zu nehmen.

### **§ 14**

#### **Nachteilsausgleich**

Einem/Einer Studierenden, der/die

1. aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
2. während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit

in der Durchführung und Organisation des Studiums erheblich beeinträchtigt ist, wird auf Antrag ein chancengerechter und angemessener Nachteilsausgleich gewährt. Zum Nachweis kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

### **§ 15**

#### **Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie gilt für alle in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikulierten Studierenden, mit Ausnahme der in Absatz 2 getroffenen Regelung. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik vom 10. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 59, S. 33 bis 46) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 8. Januar 2024 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 1, S. 97 bis 108) außer Kraft.

- (2) Für Studierende, die vor dem 1. Oktober 2022 in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert waren, gelten die Regelungen zu § 8 der Studienordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik vom 10. Oktober 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 59, S. 33 bis 46) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 8. Januar 2024 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 1, S. 97 bis 108) fort, wenn sie nicht bis zum 13. Dezember 2024 gegenüber dem zuständigen Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einmalig und unwiderruflich beantragen, dass sie nach den Regelungen des § 8 dieser Ordnung studieren wollen.
- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 8. Mai 2024 beschlossen. Sie wurde am 21. November 2024 durch das Rektorat genehmigt.
- (4) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 29. November 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Science  
Wirtschaftsinformatik (ab WS 2024/25) Studienablaufplan/  
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>02-101-1107</b> <b>Bürgerliches und Öffentliches Recht für Wirtschaftswissenschaftler</b>	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Bürgerliches Recht" (2SWS)					
Vorlesung "Öffentliches Recht" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>07-101-1105</b> <b>Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</b>	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die BWL" (2SWS)					
Vorlesung "Einführung in die VWL" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>07-101-1106</b> <b>Technik des Rechnungswesen</b>	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)					
Übung "Technik des Rechnungswesen" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>07-101-2407</b> <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I</b>	1.	P	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (4SWS)					
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Nicht für Studierende, die bereits das Modul 10-101-1103 "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" belegt haben.					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
<b>07-102-1101</b> <b>Einführung in die Wirtschaftsinformatik</b>	1.	P	1	150	5
Vorlesung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (2SWS)					
Übung "Einführung in die Wirtschaftsinformatik" (1SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Wintersemester					

07-102-1103 <b>Basic Programming Paradigms</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Basic Programming Paradigms" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
02-101-1108 <b>Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-2101 <b>Externes und internes Rechnungswesen</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Externes Rechnungswesen" (2SWS)						
Vorlesung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Übung "Internes Rechnungswesen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-2408 <b>Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (4SWS)						
Übung "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Die Teilnahme am Modul "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I" (07-101-2407) wird empfohlen. Nicht für Studierende, die bereits das Modul 10-101-1104 "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II" belegt haben.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-1104 <b>Advanced Programming Paradigms</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Advanced Programming Paradigms" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 07-102-1103 "Basic Programming Paradigms". Nicht für Studierende, die bereits 07-102-2102 Objektorientierte und generische Programmierung belegt haben.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-201-2001-1 <b>Algorithmen und Datenstrukturen 1</b>		2.	P	1	150	5
Vorlesung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)						
Übung "Algorithmen und Datenstrukturen I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-101-1104 <b>Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung</b> Fachnahe Schlüsselqualifikation		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (4SWS)						
Übung "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

07-102-1304 <b>Business Process Management</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Business Process Management" (2SWS)						
Übung "Business Process Management" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nicht für Studierende, die bereits das Modul 07-102-1301 Wirtschaftsinformatik II belegt haben.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-102-1401 <b>Information Management</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Information Management" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-102-3102 <b>Softwaretechnik</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Softwaretechnik" (2SWS)						
Übung "Softwaretechnik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme an den Modulen "Basic Programming Paradigms" (07-102-1103) und "Advanced Programming Paradigms" (07-102-1104)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-201-2211 <b>Datenbanksysteme I</b>		3.	P	1	150	5
Vorlesung "Datenbanksysteme I" (2SWS)						
Übung "Datenbanksysteme I" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1 (Module im Umfang von 10 LP aus 07-101-2102, -3101 und -4101)</b>		4./5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 2 (Module im Umfang von 30 LP gemäß § 26 Abs. 5 b) PO)</b>		4./5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
07-102-1305 <b>Electronic Business</b>		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Electronic Business" (2SWS)						
Übung "Electronic Business" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nicht für Studierende, die bereits 07-102-1704 Einführung E-Commerce belegt haben.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-1403 <b>Enterprise Systems</b>		4.	P	1	150	5
Vorlesung "Enterprise Systems" (2SWS)						
Übung "SAP Lab" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nicht für Studierende, die bereits 07-102-1302 Wirtschaftsinformatik II - Anwendungssystem SAP belegt haben.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

07-102-1501 <b>Business Analytics and Machine Learning</b>		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Business Analytics and Machine Learning" (4SWS)						
E-Learning-Veranstaltung "Business Analytics and Machine Learning" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Eine vorherige Teilnahme am Modul 07-101-1104 "Statistik und Wahrscheinlichkeitsrechnung" wird empfohlen. Nicht für Studierende, die bereits das Modul 07-102-1202 "Machine Learning for Business" belegt haben.					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation (alternativ: Praktikum 07-102-1712)</b>		5.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
07-102-1710 <b>Praktikum 1</b>		5.	P	1	300	10
Kolloquium "Praktikum 1" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Modulen: 07-102-1101, 07-102-1103, 07-102-1104, 07-102-1304, 07-102-1401 und 07-102-3102					
Modulturnus:	jedes Semester					
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
Summe:					5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik (ab WS 2024/25)

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>07-101-2102</b> <b>Mikroökonomik</b>		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Mikroökonomik" (4SWS)						
Übung "Mikroökonomik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>07-101-4101</b> <b>Ökonometrie</b>		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Ökonometrie" (4SWS)						
Übung "Ökonometrie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 10-101-1103 und 10-101-1104 oder 07-101-2407 und 07-101-2408 und dem Modul 07-101-1104						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>07-102-1303</b> <b>Anforderungsmanagement in Projekten</b>		4.	WP	1	150	5
Vorlesung "Anforderungsmanagement" (1SWS)						
Projektseminar "Anforderungsmanagement" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>07-101-3101</b> <b>Makroökonomik</b>		5.	WP	1	300	10
Vorlesung "Makroökonomik" (4SWS)						
Übung "Makroökonomik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Modulen 10-101-1103 und 10-101-1104 oder an den Modulen 07-101-2407 und 07-101-2408						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
<b>07-102-1102</b> <b>Wissenschaftliches Arbeiten in der Softwareentwicklung</b>		5./6.	WP	1	150	5
Kolloquium "Wissenschaftliches Arbeiten in der Softwareentwicklung" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
<b>07-102-1701</b> <b>Information Systems Research Seminar</b>		5./6.	WP	1	150	5
Kolloquium "Information Systems Research Seminar" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						

07-102-1702 <b>Current Topics in Information Systems</b>		5./6.	WP	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Current Topics in Information Systems" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		unregelmäßig				
07-102-1711 <b>Praktikum 2</b>		5.	WP	1	300	10
Kolloquium "Praktikum 2" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 07-102-1710 "Praktikum 1"				
Modulturnus:		jedes Semester				
07-102-1712 <b>Praktikum 3</b>		5.	WP	1	300	10
Kolloquium "Praktikum 3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 07-102-1711 "Praktikum 2"				
Modulturnus:		jedes Semester				
07-102-1404 <b>Web Technologies</b>		6.	WP	1	150	5
Vorlesung "Web Technologies" (2SWS)						
E-Learning-Veranstaltung "Web Technologies" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Nicht für Studierende, die bereits das Modul 07-102-2103 Web Techniken belegt haben.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-1502 <b>Programming for Data Analysis</b>		6.	WP	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Programming for Data Analysis" (2SWS)						
E-Learning-Veranstaltung "Programming for Data Analysis" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-4102 <b>Entwicklung verteilter Anwendungen</b>		6.	WP	1	150	5
Vorlesung mit integrierter Übung "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)						
Seminar "Entwicklung verteilter Anwendungen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-102-6105 <b>Strategisches Informationsmanagement</b>		6.	WP	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Strategisches Informationsmanagement" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				